

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und
Fahrschulwesen

Auskunft: Frau Schaffert
Telefon: 03371/ 608 2822
Fax: 03371/ 608 9061

Sitz:
Beelitzer Tor 7-9
14943 Luckenwalde

Postanschrift:
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

E-Mail:
strassenverkehrsamt@teltow-
flaeming.de

Anmeldung zur Ortskundeprüfung für Taxifahrer¹

Bitte reichen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin ein.

Name, Vorname	
Geburtsdatum und -ort	
Anschrift	

Ort des Betriebssitzes*	
-------------------------	--

Die Prüfung soll erfolgen am (bitte Datum ankreuzen):

28.01.2020 <input type="checkbox"/>	25.02.2020 <input type="checkbox"/>	31.03.2020 <input type="checkbox"/>	28.04.2020 <input type="checkbox"/>
26.05.2020 <input type="checkbox"/>	23.06.2020 <input type="checkbox"/>	25.08.2020 <input type="checkbox"/>	29.09.2020 <input type="checkbox"/>
27.10.2020 <input type="checkbox"/>	24.11.2020 <input type="checkbox"/>	15.12.2020 <input type="checkbox"/>	

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die vorherige Beantragung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Taxen ist für die Teilnahme an der Ortskundeprüfung nicht zwingend erforderlich. Eine Erteilung der FzF mit Eintrag der Ortskenntnisse kann jedoch erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen bei der Antragstellung vorliegen.

Der Ortskundekatalog (Stand Oktober 2020) ist im Internet als Download auf www.teltow-flaeming.de erhältlich (Reiter Was erledige ich wo? -> Dienstleistung „Ortskundeprüfung“ oder Suchbegriff „Ortskundekatalog“ und Reiter Dokumente). Der Katalog kann auch bei der Fahrerlaubnisbehörde für 6,50€ käuflich erworben werden.

Sie erhalten ca. eine Woche vor der Prüfung eine schriftliche Einladung mit allen erforderlichen Informationen.

*siehe Seite 5 im Ortskundekatalog

¹ gemäß § 48 Abs. 4 Nr. 7 FeV bzw. § 48 Abs. 6 FeV in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer für den Landkreis Teltow-Fläming (Ortskundeprüfungsrichtlinien) für den Erwerb der Ortskenntnisse im Landkreis Teltow-Fläming

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung werden Angaben zu Ihrer Person verarbeitet. Weiterhin unterliegen Ihre Führerschein- und Fahrerlaubnisdaten sowie die Daten zur Beurteilung Ihrer Eignung und ggf. Befähigung der Verarbeitung.

Bei der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen ist in einer Prüfung nachzuweisen, dass die erforderlichen Ortskenntnisse in dem Gebiet vorhanden sind, in dem Beförderungspflicht besteht. Für die Organisation und Durchführung dieser Ortskundeprüfung werden auch Ihre personenbezogenen Angaben und Fahrerlaubnisdaten verarbeitet. (§ 48 FeV, §§ 48 ff. StVG, § 57 FeV)

Für die Durchführung und den Abschluss der Antragsverfahren erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen
Beelitzer Tor 7-9
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bearbeitet und ggf. die Ortskundeprüfung für Taxen

durchgeführt werden kann. Mit dem Antragsverfahren ist die Zahlungsabwicklung, Speicherung im örtlichen Fahrerlaubnisregister bis zur Übernahme im Zentralen Fahrerlaubnisregister und die Übermittlung an andere Einrichtungen verbunden. (§ 48 FeV, §§ 48 ff. StVG, § 57 FeV)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung im Zentralen Fahrerlaubnisregister und/oder Fahreignungsregister (§ 49 Abs. 1 Nr. 16 FeV, § 51 StVG und/oder § 28 Abs. 4 StVG)
- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt
- ggf. an weitere zuständige Fahrerlaubnisbehörde bezüglich der Ablegung der Ortskundeprüfung (§§ 48 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 6, 73 FeV)
- ggf. an die/das für Sie zuständige Gemeinde/Stadt/Amt zwecks Abholung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 5 Abs. 2 StVRZV)

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung geboten ist. (§ 57 Nr. 14 FeV)

Die Daten werden aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister des Landkreises Teltow-Fläming nach Übernahme in das Zentrale Fahrerlaubnisregister, spätestens aber drei Monate nach Rechtskraft der Entscheidung gelöscht. (§§ 50 Abs. 4, 65 Abs. 2 StVG)

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Beelitzer Tor 7-9 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9061 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung, ggf. Durchführung der Ortskundeprüfung, Ausstellung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und Speicherung im örtlichen Fahrerlaubnisregister gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, können die Anträge nicht bearbeitet werden. (§§ 48, 57 FeV)

Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Die Entgegennahme des Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung kann bei der/dem für Sie zuständigen Gemeinde/Stadt/Amt erfolgen. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden Ihre Unterlagen von dort aus zur weiteren Bearbeitung an den Landkreis Teltow-Fläming übergeben. (§ 5 Abs. 2 StVRZV)

Zur Prüfung Ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen und Beurteilung Ihrer Eignung werden Auskünfte aus den Registern beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt. Auskünfte aus diesen Registern (Zentrales Fahrerlaubnisregister, Fahreignungsregister, ggf. europäisches Führerscheininformationssystem RESPER) erhalten nur berechnigte Stellen und der Betroffene selbst. (§ 52 StVG/§ 52 FeV und §§ 30, 30a StVG/§ 61 FeV)

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß den
Artikeln 6 Abs. 1a und 7 EU-DSGVO**

Wofür erteile ich meine Einwilligung und warum?

Sie erteilen Ihre Einwilligung zur Verarbeitung folgender Daten:

- Telefonnummer _____ und/oder
- Faxnummer _____

durch den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen zur Erhebung dieser Daten, sodass Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich ist.

Wofür werden diese freiwilligen Angaben genutzt?

Diese Daten dienen allein dazu, Sie kurzfristig über den Bearbeitungsstand zum folgenden Verfahren informieren zu können:

(Zutreffende Ergänzung bitte vornehmen!)

- _____

Widerrufsbelehrung

Sie können jederzeit Ihre erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können den Widerruf

- per Fax an die 03371/608-9061 oder
- postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

übermitteln. Ein Widerruf der Einwilligungserklärung hat zur Folge, dass Sie Informationen zum Bearbeitungsstand Ihres Verfahrens auf dem Postweg erhalten.

Erklärung

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____;
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und willige in die
Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein:

Ort, Datum

Unterschrift